

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 23.06.2021**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:06 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Hainstraße 6, Gaststätte Alt Nauendorf**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender der SVV

Holfeld, Andreas CDU

#### Mitglieder

Freudenberg, Thomas	CDU	befangen TOP 7
Gallin, Jonas	CDU	
Loos, Sebastian	CDU	
Seidel-Schadock, Beate	CDU	ab 18.09 Uhr / TOP 5
Zimniak, Thomas	CDU	
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Linde, Udo	DIE LINKE.	
Müller, Marco	DIE LINKE.	bis 19.55 Uhr / TOP 17
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	
Homagk, Marlies	BfF	
Knispel, Edelgard	BfF	
König, Wolfgang	BfF	
Kuhn, Susann	BfF	
Hake, Dominic	SPD	
Mierzwa, Peer	SPD	befangen TOP 7
Treibmann, Katharina	SPD	
Eule, Andrea	UBF	
Lehmann, Sandra	UBF	
Rüstig, Stephanie	UBF	
Zierenberg, Ronny	UBF	
Kupillas, Uwe	AfD	bis 19.45 Uhr / TOP 15
Schmidt, Ingo	AfD	bis 19.45 Uhr / TOP 15
Starick, Maik	AfD	bis 19.45 Uhr / TOP 15

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister befangen TOP 10

#### Ortsvorsteher

Bergmann, Marco	Sorno	
Liebscher, Ronny	Pechhütte	bis 19.15 Uhr / TOP 12

**Fachbereichsleiter**

Drescher, Torsten	FB WSK
Miersch, Michael	FB BSZ
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

**Verwaltungsmitarbeiter**

Acklow, Matthias	EDV	
Heitmann, Torsten	Tierpark	bis 18.45 Uhr / TOP 6
Heller, Sven	Ordnungsverw.	
Schüler, Susan	LGM	bis 18.45 Uhr / TOP 6
Tanneberger, Jacqueline	FB BSZ	
Trentau, Solveig	ZV/Recht / BtM	
Michalek, Andrea	Sitzungsdienst	
Fuchs, Jürgen	GF SWF	
Hoffmann, Andy	GF SWF	
Koinzer, Elke	GF WGF	
Mundt, Andreas	WL EWB	für Frau Ramos

**Gäste**

Tucholke, Kersten	KTH GmbH	bis 18.45 Uhr / TOP 6
Günther-Tucholke, Bettina	KTH GmbH	bis 18.45 Uhr / TOP 6
Rust, Mario	AHS GmbH	bis 18.45 Uhr / TOP 6
Dieter, Dirk	Dt. Marktgilde eG	bis 19.33 Uhr / TOP 13

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	entschuldigt
Genilke, Rainer	CDU	entschuldigt
Schäfer, Manfred	CDU	entschuldigt
Brendel, Herbert	AfD	entschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 11 vom 28.04.2021
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 12 vom 23.06.2021  
Vorlage: BV-2021-093
- TOP 5** Vorstellung Fortschreibung Tierparkkonzept
- TOP 6** Entwurf Präsentation Neubau Gerätehaus Feuerwehr Sorno
- TOP 7** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 3. Änderung „Drößiger Straße“  
Vorlage: BV-2021-080
- TOP 8** Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Straßenverkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes „Am Holländer“ für das Bauvorhaben Gemeinschaftswerbeanlage an vorhandener Lärmschutzwand  
Vorlage: BV-2021-094

- TOP 9** Freiwillige, dauerhafte Aufgabenwahrnehmung als aktuelle Standarderprobungskommune im Bereich des Straßenverkehrsrechts  
Vorlage: BV-2021-098
- TOP 10** Dienstaufwandsentschädigung des Hauptverwaltungsbeamten und des Beigeordneten  
Vorlage: BV-2021-097
- TOP 11** Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-Medaille  
Vorlage: BV-2021-020
- TOP 12** Vergabe des Wochenmarktes für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2025  
Vorlage: BV-2021-088
- TOP 13** Waldumbau  
Vorlage: BV-2021-090
- TOP 14** Erweiterung des Betreuungsangebotes in kommunalen Kindertageseinrichtungen um Frühstück und Vesper  
Vorlage: BV-2021-096
- TOP 15** Stream der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse  
Vorlage: BV-2021-089
- TOP 16** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 17** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

### Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden Herrn Holfeld**
- TOP 2** **Einwohnerfragestunde**  
Anfragen werden nicht gestellt.
- TOP 3** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 11 vom 28.04.2021**  
Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 11 vom 28.04.2021 ist somit bestätigt.
- TOP 4** **Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 12 vom 23.06.2021**  
**Vorlage: BV-2021-093**  
**Beschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 12 vom 23.06.2021.  
**Abstimmungsergebnis:**  
**Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0**
- TOP 5** **Vorstellung Fortschreibung Tierparkkonzept**

**Herr Heitmann**, Leiter des Tierparks Finsterwalde, stellt ausführlich das Konzept zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für die Mantelpavianen, die Errichtung eines Geheges für Schleickatzen (Binturongs) und die Verbesserung der Infrastruktur des Tierparks Finsterwalde vor.

Mit diesen Überlegungen soll das Entwicklungskonzept für den Tierpark Finsterwalde aus 2012 den jetzigen Bedingungen angepasst und ergänzt werden. Es stellt auch eine Reaktion auf die steigenden Besucherzahlen und den sich daraus verändernden Wahrnehmungen und Ansprüchen dar. Die Haltungsbedingungen der Tiere sollen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten weiter verbessert werden. Es werden die größeren Projekte im Tierpark der nächsten 5 Jahre betrachtet.

Erläuterungen erfolgen mit einer PowerPoint-Präsentation zu den Themen: Abriss alter Blechschuppen, neue Besuchertoilette, Errichtung neue Heulagerhalle, Errichtung neues Kängurugehege, Errichtung Paviangehege, Errichtung Schleickatzengehege (Binturongs), Abriss altes Affenhaus, Erweiterung Luchsgehege, Anpassung Besuchereingang, Zeitplan und geschätzte Kosten.

Die Frage von **Herrn Müller**, ob die Binturongs gezüchtet oder gefangen werden, wird von **Herr Heitmann** damit beantwortet, dass man keine Tiere mehr aus freier Wildbahn fängt und das alles Zoobestände sind.

#### **TOP 6      Entwurf Präsentation Neubau Gerätehaus Feuerwehr Sorno**

Nach einleitenden Worten von **Herrn Zimmermann** stellt **Frau Günther-Tucholke** mit einer PowerPoint-Präsentation die Bauplanung für den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Sorno vor. Ausführungen erfolgen zu den Themen: Lageplan, Grundriss mit Umgebung, Grundriss Umkleide- und Sanitärbereich sowie Büro, Grundriss Schulungsraum und Jugendfeuerwehr, Grundriss Lager und Werkstatt, Perspektivendarstellung.

Weitere Informationen zur Technik werden vom Fachplaner **Herrn Rust** gegeben, die sich u.a. auf die Beheizung des Gebäudes, Durchlauferhitzer, Abgasabsauganlage, Lüftungsanlage, Luftaustausch, Druckluftanlage, Elektroanlage, PV-Anlage, zusätzliche Sirene beziehen.

**Frau Günther-Tucholke** gibt Erläuterungen zu den Gesamtkosten und den einzelnen Kostengruppen. Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf ca. 2,13 Mio.€.

**Frau Schüler** stellt dar, dass im November 2020 die Feuerwehrinfrastrukturrichtlinie des MIK herausgegeben wurde. Diese enthält einen Förderschwerpunkt für den Neubau. Bis Ende Mai waren die Voraussetzungen für den Fördermittelantrag zusammenzustellen. Die Entwurfsplanungsunterlagen wurden vorgelegt, so dass in gemeinsamer Arbeit am 15. Juni beim MIK und bei der Sonderaufsichtsbehörde des Landkreises der Fördermittelantrag eingereicht werden konnte. Der Feuerwehrinfrastrukturrichtlinie konnte entnommen werden, dass 500 T€ Fördermittel beantragt werden können, so dass an Eigenmitteln für die Stadt 1,63 Mio. € erforderlich sind, welche in die nächste Haushaltsplanung eingestellt werden würden. Die Planung soll in diesem Jahre vorangetrieben werden bis zur Baugenehmigung. Im Jahr 2022 sind die Ausführungsplanung, die Ausschreibung/Vergabe und auch der Bau durchzuführen, da laut Richtlinie der Fertigstellungzeitpunkt der 31.12.2022 sein muss.

Anschließend dankt **Herr Zimmermann** den Nachbarn in der Sportplatzstraße für die Zustimmung, ohne die ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses an diesem Standort nicht möglich gewesen wäre.

Fragen von **Frau Homagk** zum Eingangsbereich der Umziehräumlichkeiten und von **Herrn Holfeld** zur räumlichen Einordnung werden von Frau Günther-Tucholke, Frau Schüler und Herrn BM Gampe beantwortet.

**TOP 7      Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 3. Änderung  
„Drößiger Straße“  
Vorlage: BV-2021-080**

**Beschluss**

1. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 5. Mai 2021 gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 23    Ja: 23    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 8      Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Straßenverkehrsfläche im Bereich  
des Bebauungsplanes „Am Holländer“ für das Bauvorhaben Gemeinschaftswerbe-  
anlage an vorhandener Lärmschutzwand  
Vorlage: BV-2021-094**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt, abweichend vom Bauantrag vom 13.04.2021, Az.: 63-00738-21-74 die Befreiung von der Festsetzung der Straßenverkehrsfläche im Bereich des Bebauungsplanes „Am Holländer“ für die Errichtung einer Werbeanlage für Eigenwerbung des Antragstellers mit einer maximalen Größe von 4000 x 2000 mm an der vorhandenen Schallschutzwand, Flur 6, Flurstücke 362, 363, 364, 365.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 20    Nein: 3    Enth.: 2**

**Protokoll**

**Herr Linde** möchte wissen, ob die Stadt Eigentümer der Lärmschutzwände ist und welche Auswirkungen das Eingreifen auf eine Lärmschutzwand habe.

**Herr Zimmermann** erklärt, dass dem Landesbetrieb für Straßenwesen die Lärmschutzwand gehört. Gemäß Bauantrag soll es eine Werbeanlage werden, also nichts angeklebt werden. Den Bauantrag prüft letztendlich das Bauordnungsamt und beteiligt alle notwendigen Träger öffentlicher Belange. Er geht davon aus, dass eine Prüfung erfolgen wird, ob diese Wand dann noch den Anforderungen einer Lärmschutzwand entspricht.

**TOP 9      Freiwillige, dauerhafte Aufgabenwahrnehmung als aktuelle Standarderprobungs-  
kommune im Bereich des Straßenverkehrsrechts  
Vorlage: BV-2021-098**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, die auf der Grundlage des brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes wahrgenommenen Aufgaben im Bereich des Straßenverkehrsrechts freiwillig dauerhaft wahrnehmen zu wollen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Zierenberg** fragt, welche Vorteile sich die Stadt verspricht.

**Herr Miersch** erklärt, Vorteile von der Aufgabenwahrnehmung sind, dass man die örtlichen Verhältnisse kenne und dann entsprechend auch reagiert werden könne. Man könne Einfluss nehmen auf Veranstaltungen und habe die Möglichkeit, bei Straßenaktivitä-

ten, bei Festveranstaltungen oder auch bei sonstigen Veranstaltungen, die entsprechende Beschilderung zu stellen. Weil es bei den Zuständigkeiten auch um die Antragstellung für Parkerleichterung geht, können diese selber ausgestellt werden. Es helfe den Finsterwaldern erheblich, dies auf direktem kurzen Weg erledigen zu können.

**Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass bei Tiefbauarbeiten oder Gerüststellungen die Antragstellung bei der Stadt Vorort gemacht werden kann und das nicht über den Landkreis passieren muss, für eine schnelle Reaktion.

**Herr Miersch** nimmt als praktisches Beispiel Bezug auf die Beschlussfassung bei der Händlerunterstützung, die Händler konnten bei Sondernutzungsgebühren und straßenverkehrsrechtliche Gebühren von den Gebühren freigestellt werden, sonst hätte man bei den straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten den Landkreis bemühen müssen.

**Frau Knispel** möchte wissen, wie das in der Praxis läuft.

**Herr Miersch** stellt dar, dass die ganze Aufgabenerleichterung ihren Ursprung 2008 hatte, das Land wollte sehen, welche Aufgaben möglicherweise von den Landkreisen auf die Kommunen übertragen werden können. Dazu zählen auch die straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten, wo Kommunen sich bewerben und einen Antrag stellen konnten und diese Aufgabe befristet übertragen bekommen haben. Die Kommune hat keine Rückmeldung an den Landkreis und das Land geben müssen, sondern konnte für sich Erfahrung sammeln, ob man die Aufgabe ausfüllen kann und dazu in der Lage ist und wie das die sehen, die von den Inhalten betroffen sind, ist es gut und richtig, dass es Vorort in der Kommune geführt wird oder ist es doch besser, wenn der Landkreis das verordnet. Diese Maßnahme wurde immer wieder verlängert, bis das Land zu dem Entschluss gekommen ist, dass bestimmte Aufgabenfelder auch dauerhaft durch die Kommunen wahrgenommen werden können.

**Herr Freudenberg** findet auch kurze Wege aus Sicht der Stadtwerke GmbH sehr komfortabel.

**TOP 10    Dienstaufwandsentschädigung des Hauptverwaltungsbeamten und des Beigeordneten**  
**Vorlage: BV-2021-097**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung setzt für die Dauer der laufenden Amtszeit eine Dienstaufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten in Höhe von 102,00 Euro fest.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 24    Ja: 24    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 11    Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-Medaille**  
**Vorlage: BV-2021-020**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Richtlinie zur Vergabe der Louis-Schiller-Medaille.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 12    Vergabe des Wochenmarktes für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2025**  
**Vorlage: BV-2021-088**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt der Vergabe „Durchführung des Wochenmarktes im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2023 mit der Verlän-

gerungsoption bis 30.06.2025“ an die Deutsche Marktgilde eG, Pettenkofersstraße 16-18, 10247 Berlin zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 17 Nein: 7 Enth.: 1**

**Protokoll**

**Herr Holfeld** verweist auf eine Petition von Markthändlern, die ihm heute zugegangen ist. Diese befindet sich in den Unterlagen der Stadtverordneten zur Kenntnisnahme. Zur Beschlussvorlage weist er darauf hin, dass diese im Hauptausschuss überarbeitet worden ist.

**Herr Linde** fragt, ob zwischenzeitlich die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes da sei und ob es seitens des Handelsregisters eine erkenntliche Umbenennung des Geschäftsführers gibt, da es sich nicht um den Antragsteller handelt. Solange eine Frau aus Herzberg im Handelsregister als Geschäftsführerin eingetragen sei, hafte diese für das Unternehmen. Am letzten Mittwoch habe man ihm zugesagt, sich schnellstmöglich darum zu kümmern.

**Herr Miersch** gibt grundsätzliche Ausführungen zum Vergabeverfahren Wochenmarkt:

- zur Vergabe des Wochenmarktes wurde, wie in der Vergangenheit auch, ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb zur Konzessionsvergabe „Wochenmarkt Finsterwalde“ im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg, auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde sowie im Kreisanzeiger veröffentlicht, Frist für die Interessenbekundung war vom 01.11.2020 bis 25.11.2020
- mit E-Mail vom 25.11.2020, am letzten Tag der Frist, bekundete die Jungunternehmer Elbe-Elster Betreibergesellschaft mbH Interesse an der Durchführung des Wochenmarktes
- der bisherige Betreiber, der Jungunternehmerverein Elbe-Elster e. V., hat sich um die Fortführung des Wochenmarktes nicht beworben
- vor dem Hintergrund, dass ein neuer Betreiber sein Interesse an der Durchführung des Wochenmarktes bekundet hat, wurde die Betreibergesellschaft mbH im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Vergabeverfahren zur Vorlage von Unterlagen aufgefordert
- da die Jungunternehmerbetreibergesellschaft mbH den Aufforderungen zur Vorlage der Nachweisführung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, die sowohl persönlich als auch schriftlich erfolgten, trotz Zusagen nicht nachkam und diese bis heute nicht vollständig vorliegen, konnte mangels Mitwirkung keine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit stattfinden, (Führungszeugnis ja, Jahresabschluss 2020 am 07.06.2021, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt gestern, Auszug aus dem Handelsregister offen, Jahresabschluss 2019 offen), ich darf nochmals betonen, dass dies erforderlich war, da der bisherige Betreiber des Wochenmarktes, der Jungunternehmerverein EE e. V, kein Interesse an der Fortführung der Betreibung gegenüber der Stadt signalisiert hat
- im Rahmen der Markterkundung wurde Kontakt zur Deutschen Marktgilde eG, da diese u.a. die Wochenmärkte in Bad Liebenwerda, Elsterwerda, Lübbenau und Vetschau betreibt, aufgenommen und das Interesse an der Wochenmarktbetreibung abgefragt
- die Deutsche Marktgilde hat das Interesse an der Betreibung des Wochenmarktes in Finsterwalde bekundet; daraufhin wurden die zur Prüfung notwendigen Unterlagen abgefordert, eingereicht und gleichzeitig ein Betreiberkonzept vorgelegt
- in der Sitzung des Hauptausschusses wurde am 10.06.2021 der Wunsch geäußert, den Durchführungszeitraum auf den 01.07.2021 bis zum 30.06.2023, mit der Option

der Verlängerung bis zum 30.06.2025 anzupassen, der Einreicher hat dies übernommen, eine entsprechende Abstimmung mit der Deutschen Marktgilde hierzu hat stattgefunden

- der Vollständigkeit halber darf ich anmerken, dass heute an den Vorsitzenden der SVV eine Petition an die SVV übergeben wurde, wir werden diese entsprechend der Kommunalverfassung sachlich bearbeiten und in der nächsten Sitzung behandeln
- gleichfalls ist dem Wunsch entsprochen worden, dem möglicherweise künftigen Betreiber Gelegenheit zur Vorstellung vor den Stadtverordneten zu geben, sodass ich an dieser Stelle das Wort an Herrn Dirk Dieter als Ansprechpartner der Deutschen Marktgilde übergeben darf

Das Betreiberkonzept der **Deutschen Marktgilde eG** stellt **Herr Dirk Dieter** ausführlich mit einer PowerPoint-Präsentation vor. Erläuterungen erfolgen zu den Themen: Unternehmen, Art des Marktes - wie wird der Charakter des Marktes in Finsterwalde definiert, oberstes Ziel - attraktives Warenangebot, Händler - wie wird mit den bisherigen Händlern verfahren, nach welche Kriterien werden neue Händler ausgewählt, Einbeziehung der bisherigen Beschicker, Abrechnung über DMG Markt App, Marktmeister, Tagesgeschäft der Marktleiter, regionale Werbung, Verweilqualität, Plausibilität Standgebühren Händler und Nutzungsentgelt Betreiber

**Herr Linde** möchte wissen, ob es richtig sei, dass die vorhandenen Markthändler nicht Mitglied in der Genossenschaft werden müssen und die bestehenden Markthändler übernommen werden. **Herr Dieter** antwortet, dass Markthändler keine Mitglieder der Genossenschaft werden müssen und die bestehenden Händler natürlich übernommen werden.

**Herr Kupillas** möchte wissen, ob der jeweilige Beschicker Mitglied in der Genossenschaft werden muss, um die Dauerzulassung erlangen zu können. **Herr Dieter** verneint dies, das ist eine vertragliche Bindung, keiner muss Mitglied der Genossenschaft werden.

**Frau Homagk** möchte wissen, ob auch die Händler, die ohne App arbeiten, mit dabei bleiben können. Gemäß **Herrn Dieter** brauchen die Händler nicht mit der App arbeiten, die Deutsche Marktgilde arbeitet mit einer App. Die Händler brauchen, und das sollte zu 99 % der Fall sein, ein normales Handy, weil die Händler eine Bestätigung bekommen, dass das Entgelt an die Deutsche Marktgilde entrichtet wurde, diese Nachricht kommt als SMS.

Weiterhin fragt **Frau Homagk**, ob ein Mitarbeiter der Deutschen Marktgilde mit den Markthändlern direkten Kontakt habe und der jetzige Marktleiter übernommen wird. Das beantwortet **Herr Dieter** damit, dass es einen Marktleiter gibt und er selber Ansprechpartner in der Niederlassung in Berlin sei. Der jetzige Marktleiter wird nicht übernommen.

**Frau Knispel** nimmt Bezug auf die Vorlage der Händler, die sicherlich Ängste haben und deshalb unterschrieben haben. Sie findet es sehr schade, dass niemand anwesend ist, der Fragen stellt und zu den Bedenken der Händler Auskunft geben kann, weshalb sie solche Petition übergeben haben.

Zur Petition würde **Herr Linde** gern wissen, wer der Absender ist und ob es sich um Bürger der Stadt handelt, da das nicht ersichtlich ist, ihm fehlen Firma oder Name und Erreichbarkeit. Man sollte rechtlichen prüfen lassen, ob das als Petition überhaupt zugelassen werden kann.

**Herr Holfeld** kann dazu nur sagen, dass er heute aufgesucht worden ist von 2 Markthändlern, die ihm die Petition übergeben haben in einem Umschlag. Er habe sich das dann angesehen und Herrn Miersch darüber informiert. Eine Wertung habe er erstmal nicht abgegeben, denn er könne auch nicht erkennen, welches Unternehmen dahintersteckt. Die Petition wurde den Stadtverordneten nur zur Kenntnis gegeben.

**Herr Miersch** fügt hinzu, dass die Petition, die an die Stadtverordneten insgesamt gerichtet ist, heute vorgelegt worden ist zur Kenntnis. Eine Vorprüfung oder Prüfung ist bisher

nicht erfolgt. Entsprechend der Kommunalverfassung wird die Petition sachlich bearbeitet und dann auch entsprechend in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Gemäß **Herrn Linde** steht: es sollte zum guten Ton gehören, dass bei der Entscheidung zu einem Marktbetreiberwechsel alle Betroffenen sowie auch die Händler in die Entscheidung einbezogen werden. Das ist für ihn ein annehmbarer Vorschlag, wenn er wüsste, welcher Händler für ihn ansprechbar wäre.

Die **AfD-Fraktion** beantragt die **namentliche Abstimmung**.

**Herr Zimniak** führt aus, dass bereits im Hauptausschuss ausgeführt worden ist, dass die Unterlagen des anderen Interessenten nicht pünktlich eingereicht worden sind, die Frist längst vorbei gewesen ist. Gemäß Herrn Miersch wurde ein Führungszeugnis eingereicht. Zum Verständnis möchte er wissen, ob das Führungszeugnis von der jetzigen Geschäftsführerin ist oder von jemand anders.

**Herr Miersch** erklärt, dass das Führungszeugnis nicht von der Geschäftsführerin ist, sondern von demjenigen, der die E-Mail und die Interessensbekundung geschrieben hat, derjenige hat auch das Führungszeugnis vorgelegt.

Auf die Frage von **Herrn Strauß**, was eigentlich passieren würde, wenn die Beschlussvorlage abgelehnt werden würde, antwortet **Herr BM Gampe**, dass man dann ab Juli keinen Markt hätte.

Es folgt die namentliche Abstimmung:

- 17 Ja-Stimmen: Herr Freudenberg, Herr Gallin, Herr Holfeld, Herr Loos, Frau Seidel-Schadock, Herr Zimniak, Frau Homagk, Herr König, Frau Kuhn, Frau Horst, Herr Linde, Herr Müller, Herr Strauß, Herr Hake, Herr Mierzwa, Frau Treibmann, Herr BM Gampe
- 7 Nein-Stimmen: Frau Eule, Frau Lehmann, Frau Rüstig, Herr Zierenberg, Herr Kupillas, Herr Schmidt, Herr Starick
- 1 Enthaltung: Frau Knispel

## TOP 13

### **Waldumbau Vorlage: BV-2021-090**

#### **Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, in ihr Konzept für den Waldumbau der städtischen Bürgerheiden-Bereiche die Prämisse des Moorschutzes einzuarbeiten. Dabei sind die Recherchen des FIB zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

#### **Protokoll**

**Herr Zimmermann** weist darauf hin, dass das, was das FIB an die Stadt herangetragen hat, unterstützt wird. Er habe zwischenzeitlich Kontakt aufgenommen mit dem Amt Elsterland und mit der UNB des LK Elbe-Elster, weil sich große Teile des Eierpielers in der Gemarkung des Amtes Elsterland befinden. Das Amt Elsterland hat inzwischen schriftlich zugesichert, sich mit 1/3 an den Kosten für das hydrologische Gutachten zu beteiligen. Der Mitarbeiter beim Landkreis hat in Aussicht gestellt sich darum zu bemühen, dass ebenfalls 1/3 der Kosten dazugeben werden. Leider liegt bisher keine Rückmeldung vor. Herr Zimmermann geht davon aus, dass die UNB, die sehr aktiv im Umweltschutz/Naturschutz tätig ist, sich auch dazu bekennt und auch eine Zusage zur Kostenbeteiligung erfolgen wird, so dass die Auswertung zu der hydrologischen Situation erfolgen kann, um dann gemeinsam abzustimmen, wie mit dem Waldumbau, mit dem Eierpieler und den Problemen der Wasserstände im Stadtgebiet von Finsterwalde und den Nachbargemeinden umgegangen werden kann.

**TOP 14 Erweiterung des Betreuungsangebotes in kommunalen Kindertageseinrichtungen um Frühstück und Vesper  
Vorlage: BV-2021-096**

**Beschluss**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, welcher finanzielle Mehraufwand der Stadt Finsterwalde entsteht, wenn in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft in Zukunft ein gesundes und ausgewogenes Frühstück sowie Vesper gereicht wird. Dabei soll gleichzeitig geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, dies ohne eine Erhöhung der Elternbeiträge umzusetzen. Für die Erzieher:innen soll aus der Angebotserweiterung ebenfalls keine Mehrbelastung entstehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

**Herr Linde** unterstützt mit seiner Fraktion den Prüfungsantrag. Es geht um gesundes Essen, mittlerweile seien die Einrichtungen mit sehr viel Kindern aus unterschiedlichen Kulturkreisen besetzt, was für einige vielleicht gesundes Essen ist, wird von anderen nicht akzeptiert. Er fragt, um die Kitaerzieher nicht zu belasten, wie die Essenausgabe dann von statten gehen solle. Auch müsse geprüft werden, ob nicht sogar Umbaumaßnahmen vorgenommen werden, die dann in die Kostenanalyse mit einbezogen werden müssen.

**Herr Hake** antwortet, dass seine Fraktion daran gedacht habe, dass man, ähnlich wie beim Mittagessen, an einen externen Versorger ausschreiben könnte. Es brauche keine großartigen Umbauten und keine neuen Küchen in Größenordnungen, vielleicht ein paar kleine Umbaumaßnahmen, aber eigentlich sind durch Mittagsversorgung in den Kitas auch Ausgabemöglichkeiten vorhanden. Parallel dazu könnte das dann mit dem Frühstück und Vesper genauso laufen. Man könne bestimmt auch als Teil der Ausschreibung festschreiben, dass auch Personal durch den externen Versorger gestellt wird, so wird das zumindest in anderen Kommunen auch gehandhabt.

Was die unterschiedlichen Kulturkreise angeht, das ist ebenfalls eine Sache, die man aktuell schon beim Mittagessen habe, was da kein großes Problem darstellt, damit könne man schon jetzt gut umgehen. Selbiges gilt auch für evtl. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, diese Sachen finden schon aktuell bei der Mittagsversorgung statt, damit wird gut umgegangen in den städtischen Kitas, deswegen sieht er da keine Gefahr.

**Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass der Prüfauftrag dann alles mit beleuchtet. Sicherlich müsse auch geprüft werden, wie entsprechende Kühlketten dann auch sichergestellt werden können, ob Räume zur Verfügung stehen und ob mögliche Umbauarbeiten notwendig sind. Das ist von Kita zu Kita unterschiedlich und das würde man dann darstellen.

Gemäß **Frau Homagk** wird jetzt von einer Prüfung gesprochen, erst danach folgt die Entscheidung.

**TOP 15 Stream der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse  
Vorlage: BV-2021-089**

**Beschluss**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Prüfung für die Live-Übertragung (Stream) der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse vorzunehmen.

Bis zum 01.09.2021 ist der Stadtverordnetenversammlung eine detaillierte Kostenaufstellung und ein Entwurf einer damit notwendig werdenden Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 19 Nein: 3 Enth.: 3**

**TOP 16 Beantwortung von Abgeordnetenfragen**

In Vorbereitung auf die Sitzung wurden **zwei schriftliche Anfragen** gestellt.

Eine **schriftliche Anfrage** liegt von der **UBF-Fraktion** vom 18.06.2021 vor:

Das Programm zur Förderung für stationäre raumluftechnische (RLT) Anlagen wurde erweitert, so dass auch der Neueinbau von Lüftungs-/Klimageräten in Kitas und Grundschulen gefördert wird. Beteiligt sich die Stadt an diesem Förderprogramm?

**Antwort Herr Zimmerman:**

Die Stadt hat von dem Förderprogramm Kenntnis. Wir werden zeitnah die technischen Möglichkeiten prüfen und wenn entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten gegeben sind, wird die Verwaltung die haushalterische Umsetzung prüfen.

Eine **schriftliche Anfrage** liegt von **Herrn Zimniak** vom 20.06.2021 vor:

Die Baumaßnahme in der Bahnhofstraße und dem unmittelbaren Bahnhofsumfeld neigt sich offensichtlich dem Ende. Bis auf die Anbindungsarbeiten der öffentlichen Zuwegung an das Bahnhofsgebäude sind die Straßenbauarbeiten beendet. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn des Bahnhofsgebäudes am 17.06.21 ergibt sich nach seiner Aussage und dem entsprechenden Schriftverkehr folgender Sachstand:

Die Bauarbeiten am Bahnhofsgebäude mussten auf Grund eines Baustopps durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster am 04.03.2021 teilweise eingestellt werden. Nach einer Anhörung durch die zuständige kreisliche Baubehörde wurde diese Angelegenheit an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Entscheidung über den weiteren Fortgang weitergeleitet. Nach Einschätzung des Ministeriums ist dieses jedoch nicht zuständig, sondern die kreislichen Behörden. Inzwischen liegt der Vorgang des partiellen Baustopps seit mehreren Wochen wieder bei der Kreisverwaltung. Nach über 15 ergebnislosen Wochen in dieser Sache, denkt der Bauherr ernsthaft darüber nach, dieses Bauvorhaben zu beenden. Das würde bedeuten, dass das Bahnhofsgebäude im jetzigen baulichen Zustand verbleiben würde.

1. Frage: Ist die Stadtverwaltung in den Prozess des partiellen Baustopps eingebunden? Wenn ja, seit wann?
2. Frage: Gibt es seitens der kreislichen Behörden Information an die Stadt Finsterwalde über den weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit? Wenn ja, seit wann?
3. Frage: Was würde eine Beendigung des Bauvorhabens für die Fertigstellung des Bahnhofsumfeldes bedeuten, welche durch die Stadt Finsterwalde durchgeführt werden?
4. Frage: Welche Möglichkeit sieht die Stadtverwaltung dem Bauherrn Unterstützung zu geben, damit es nicht zur Beendigung des Bauvorhabens kommt?

**Antwort Herr Zimmermann:**

zu 1. Nein, nicht direkt. Der Bauantrag ging vom BOA am 26.09.2019 bei der Stadt ein. Die positive Stellungnahme wurde am 12.10.2019 an das BOA gesendet. Die Stadt ist zwischenzeitlich durch den Bauherren über den verhängten Baustopp informiert worden.

zu 2. Der Stadt Finsterwalde liegen keine Informationen über den weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit vor.

zu 3. Aufgrund der momentanen Situation haben sich Bauherr und Stadtverwaltung geeinigt, dass die Mosaikpflasterung bis an das Bahnhofsgebäude erfolgt. Im Bereich des in Rede stehenden Eingangsbereiches erfolgt eine bündige Pflasterung und die Fläche bis zum Eingangsbauwerk wird horizontal abgetrettert.

zu 4. Die Stadt hat mit dem Bauherrn des Bahnhofsgebäudes bisher alle notwendigen Abstimmungen hinsichtlich der Gestaltung des Bauhofvorplatzes im gemeinsamen Einklang geführt. Dies betraf die notwendige Unterstützung für die Bauwerksabdichtung und den Einbau der Kellerlichtschächte für das Gebäude. Gleichfalls gab es Unterstützung seitens des Bauherren zur weiteren Erreichbarkeit des Parkplatzes der Friedrichpassage für Patienten der Arztpraxen und Besucher des dortigen Gewerbes. Die Bauarbeiten im Auftrage der Stadt werden keine baulichen Einschränkungen für den Bauherren nach sich ziehen. Die Stadt wird auch weiterhin den Bauherrn im Rahmen des möglichen unterstützen.

**Herr Zimniak** fragt nach, ob die Möglichkeit der Unterstützung besteht, nochmals mit dem Landkreis Kontakt aufzunehmen.

**Herr Zimmermann** erklärt, dass er mit der Denkmalbehörde nochmals Kontakt aufnehmen könne aber es sei ein schweres Unterfangen, weil die Stadt nicht direkt darin eingebunden sei. **Herr BM Gampe** ergänzt, dass das Bauamt eine Sachstandsanfrage stellen könnte.

**Herr Zimniak** dankt dafür und verweist darauf, dass es sich um ein prägendes Gebäude handelt und Eingangstor der Stadt Finsterwalde ist, es sei im Interesse aller, dass die Baumaßnahmen dort weitergeführt werden. Man könne den Bauherren nach 15 ergebnislosen Wochen verstehen, dass er resigniert.

Mit den Erklärungen zur Denkmalbehörde hat **Herr Mierzwa** verstanden, worum es geht, was man vorher nicht herauslesen konnte. Jedoch versteht er den plötzlichen Baustopp nicht, da man eine Umbaumaßnahme an einem so historischen Gebäude doch vorher bei der Denkmalbehörde einreichen müsse.

**Herr Zimniak** erklärt, dass der Baustopp daraus resultiert, dass bei den durchgeführten Abrissarbeiten Sachen abgerissen wurden, die hätten so nicht abgerissen werden dürfen, daher der Baustopp. Aber trotzdem müsse es eine Klärung geben und es müsse irgendwie weitergehen.

## TOP 17 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

### Informationen Herr Miersch, FB BSZ:

In Bezug auf des Thema **Klassenbildung an der kommunalen Grundschule in Finsterwalde**, welches Thema im BSSK-Ausschuss war, kann ich sie darüber informieren, dass auf der Grundlage des hierzu gefassten Beschlusses die Verwaltung das Bildungsministerium angeschrieben hat. Eine Reaktion hierauf erfolgte bislang noch nicht. Letzten Freitag hat die Elterninitiative zu einer Kundgebung aufgerufen, an der sich neben Vertretern der Verwaltung auch einige Stadtverordnete beteiligten.

### **Corona-Update:**

- Angesichts der deutlich sinkenden Infektionszahlen hat das Brandenburgische Landeskabinett am 15. Juni 2021 eine Umgangsverordnung, die die bisherige Eindämmungsverordnung abgelöst hat, beschlossen. Diese gilt aktuell bis zum 13. Juli 2021.
- Mit der Bekanntgabe des Landkreises Elbe-Elster, dass die 7-Tages-Inzidenz stabil unter 20 liegt, ist vieles wieder erlaubt bzw. sind nur noch wenige Einschränkungen bestehen geblieben. Die aktuellen Informationen haben wir auf unserer Homepage eingestellt.
- Zu den aktuellen Fallzahlen: die 7-Tages-Inzidenz liegt im LK Elbe-Elster bei 2,9, wir haben aktuell 3 Bürger im LK Elbe-Elster, die an Corona erkrankt sind.
- Zum Impfstatus: die Erstimpfungsquote im Land Brandenburg liegt bei über 50 und bei den Zweitimpfungen sind wir bei 30.

**Informationen Frau Zajic, FB FW:****Ergebnis der MAI - Steuerschätzung für das Land Brandenburg**

Jedes Jahr erfolgen Steuerschätzungen mit Vergleichen zu den Ist-Zahlen der Vergangenheit und Prognosen in die Zukunft. Durch die Corona-Pandemie musste Deutschland einen erheblichen wirtschaftlichen Einbruch hinnehmen. Das Bruttoinlandsprodukt ging im Vergleich zum Vorjahr, vor der Pandemie, um 4,9 Prozent zurück. In der November-Steuerschätzung des Bundes war noch ein höherer Rückgang prognostiziert worden.

Hiernach gehen die Zuweisungen des Landes Brandenburg im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2019 von 10.089,8 Mio. EUR auf 9.421,7 Mio. EUR (668,10 TEUR) zurück. Der kommunale Finanzausgleich sinkt ebenfalls im Vergleichszeitraum von Oktober 2019 2.240,6 Mio. EUR auf Mai 2021 2.219,6 Mio. EUR (21,0 TEUR).

Die geschätzten Steuereinnahmen der Kommunen entwickeln sich ebenfalls zum Vergleich Oktober 2019 in den Jahren 2022 und 2023 (hier noch Wegfall des kommunalen Rettungsschirmes) rückläufig. Dennoch fallen die Mai Steuerschätzungen noch positiver aus als die November Steuerschätzung 2020. Insofern ist der Vergleich Mai 2021 innerhalb der Pandemie und Oktober 2019 vor der Pandemie und November 2020 ebenfalls innerhalb der Pandemie erfolgt.

**Information zur Grundsteuerreform im Land Brandenburg**

Wie bereits in der letzten SVV mitgeteilt, muss ab 2025 die Grundsteuer auf Basis eines wertabhängigen Modells erhoben werden. Die Finanzämter wollen bis Mitte 2024 die Bewertung hierzu abgeschlossen haben.

Wir wurden jetzt darüber informiert, dass die Daten für die Festsetzung der Grundsteuer von Seiten der Finanzämter zukünftig ausschließlich elektronisch bereitgestellt werden. In meiner letzten Information war die Bereitstellung der Daten noch ungewiss. Unter Umständen müssen wir Anpassungen in unserer Software vornehmen, damit die Daten auch eingelesen werden können.

Weiterhin wurden wir informiert, dass auch für zu den Kommunen gehörende wirtschaftliche Einheiten eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes elektronisch beim zuständigen Finanzamt abzugeben ist.

**Unterjährige Berichtspflicht gem. § 29 KomHKV Brandenburg**

Wie in jedem Jahr zum Halbjahr möchte ich der unterjährigen Berichtspflicht nachkommen und sie über den Stand des Haushaltsvollzuges 2021 unterrichten.

Gem. § 29 Abs. 2 KomHKV sind sie unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich

1. das Planergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert
2. die Gesamtfinanzierung einer einzeln zu veranschlagenden Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich verändert oder
3. sich die Geschäftslage von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen verschlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Gemeinde entstehen können.

Der Ergebnisplan für das Jahr 2021 wurde mit einem leichten Überschuss in Höhe von 599 TEUR aufgestellt. Von geplanten rund 32,9 Mio. EUR an Erträgen konnten bis zum Stichtag 23.06.2021 rund 22,7 Mio. EUR auch zum Soll gestellt werden. Aufwendungen werden in Höhe von 33,3 Mio. EUR erwartet und hiervon sind bereits 19,2 Mio. EUR verbucht. Der Vergleich zu den Ausführungen Juni 2020 zeigt ein ähnliches Bild. Von den 22,7 Mio. EUR Erträgen sind 14,8 Mio. EUR tatsächlich eingezahlt und von 19,2 Mio. Aufwand 14,5 Mio. EUR tatsächlich ausgezahlt.

Der Stand der liquiden Mittel beträgt derzeit insgesamt 7,6 Mio. EUR hiervon entfallen auf das Hauptgeschäftskonto 3,4 Mio. EUR, die BM GS Nehesdorf 1,1 Mio. EUR, BM GS

Nord 271 TEUR und BM Kulturweberei 2,4 Mio. EUR. Der geplante Investitionskredit wurde noch nicht aufgenommen.

Auszahlungen im Investitionsbereich erfolgen nach Baufortschritt. Eine Auszahlung vor Leistung erfolgt nicht. Insofern sind die Baustellen bereits deutlich weiter, als Mittel geflossen sind. Kassenkredite werden derzeit ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

### **Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:**

#### **Bautenstände - Tiefbau**

##### Bahnhofstraße

- auf dem Bahnhofsvorplatz und vor dem Imbissgebäude werden weiterhin die Pflasterarbeiten durchgeführt

##### Toilettengebäude Kunstrasenplatz

- die pandemiebedingten Lieferengpässe sind leider noch nicht beseitigt, sodass die Toilettenanlage noch nicht übergeben werden kann

##### Straßenbeleuchtung

- ab 28.06.21 beginnen die Bauarbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Drößiger Straße und Einmündung zur Kantstraße, dadurch wird auch die Ausleuchtung im Kreuzungsbereich zwischen der Dresdener Straße und Pestalozzistraße verbessert, was auch das Anliegen der Elternsprecher der GS Nehesdorf ist
- gleichfalls wird bei diesen Bauarbeiten der Elektrohausanschluss für das Grundstück der GS Nehesdorf erneuert

##### neue Bushaltestellen

- die Stadt hat für eine neue Bushaltestelle in der Friedrich-Engels-Straße gegenüber der Friedrichspassage Fördermittel beantragt und ebenfalls für eine neue Bushaltestelle am Ponnisdorfer Weg Ecke Siegfriedstraße
- Bushaltestelle Friedrich-Engels-Straße  
Gesamtbaukosten 64.000,00 €, Förderung vom Land 53.000,00 €, Förderung vom LK EE 11.000,00 €, Baubeginn soll der 01.09.21 sein
- Bushaltestelle Ponnisdorfer Weg  
Gesamtbaukosten 48.000,00 €, Förderung vom Land 36.000,00 €, Förderung vom LK EE 8.600,00 €, Baubeginn soll der 20.09.21 sein

##### Friedhof, Sonnewalder Straße

- auf dem Friedhof sind inzwischen 14 weitere Stelen als 3. BA aufgestellt worden
- jetzt werden noch die Flächen und Wege entsprechend befestigt

#### **Bautenstände - Hochbau**

##### Grundschule Stadtmitte / Schulergänzungsbau

- die Ausbaugewerke sind weiterhin tätig

##### Grundschule Nehesdorf / Anbau

- auch hier arbeiten die Ausbaugewerke planmäßig, die Fassadenarbeiten sind fertiggestellt

##### Grundschule Nord

- in den Sommerferien beginnen die schallakustischen Maßnahmen in den Räumen der Verwaltung und der vorhandene Physikraum wird in einen multifunktionalen Naturwissenschaftsraum umgebaut

##### Anbau Kita Sängerstadt

- momentan werden die Erdbau- und Kanalbauarbeiten ausgeführt

Stadthalle

- Heizhaus  
der Einbau der Fenster und die Installation der Blitzschutzanlage sind noch offen
- Schornstein  
hier wurden inzwischen die Sanierungsarbeiten begonnen,  
leider wurden zwischenzeitlich eine erhöhte Anzahl von beschädigten Schornstein-  
klinkern festgestellt, der Umfang wird zurzeit noch ermittelt

**Informationen Herr Drescher, FB WSK:****Wirtschaftsförderung:**

- StempelfiwaNauten: Alle Haushalte der Stadt haben die Stempelpässe am letzten Wochenende mit dem Stadtanzeiger erhalten. Wer genau hinschaut, sieht das viele Stempeln in den Geschäften der Stadt.

**Kultur:**

- 14.08.21 um 19 Uhr Lesung im Park der Bibliothek
- 21.08.21 um 19 Uhr Schlossparkkonzert Kammermusik

**Stadtmarketing:**

Die TI ist seit dem 07.06.2021 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

**Sängerstadtbudget:**Abschlussbericht vor der Sommerpause

- Projektidee 02-2020 / E-Piano für die Trauerhalle Finsterwalde  
→ umgesetzt
- Projektidee 03-2020 / Öffentlicher Bücherschrank und Infopunkt in Sorno  
→ in Umsetzung
- Projektidee 05-2020 / Bänke in der Bürgerheide  
→ mit 5 Bänken umgesetzt
- Projektidee 07-2020 / Boule-Anlage mit Schachplatz  
→ auf Grund der gestiegenen Kosten nicht umsetzbar, dies wurde einvernehmlich  
mit dem Projekteinreicher abgestimmt
- Projektidee 15-2020 / Rasentraktor für Dorfgemeinschaft Pechhütte zur Pflege des  
Dorfplatzes  
→ angeschafft
- Projektidee 21-2020 / Barrierefreie Gestaltung des Streichelzoogeheges im Tierpark  
Finsterwalde  
→ in Umsetzung

Für 2021 liegen mit heutigem Datum 5 Vorschläge vor.

Finsterwalde, 01.07.2021

Andreas Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek  
Protokollantin